

Begründung:

Die Änderung ist aufgrund der Eingliederung des Friedhofs- und Bestattungswesens in den Bau- und Entsorgungsbetrieb, Eigenbetrieb, zum 01.01.2005 erforderlich.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Weser-Ems zur Eingliederung dieses Bereichs in den Eigenbetrieb.